Staatlich zugelassene Gelbfieberimpfstellen in Leipzig

Stadt Leipzig

Gesundheitsamt, Abt. Hygiene, Impfstelle
Gustav-Mahler-Str. 3 (Eingang in der Toreinfahrt)
04109 Leipzig

Nur nach Terminvereinbarung unter
Tel.: 0341 123-6934 oder impfstelle@leipzig.de

Klinikum St. Georg gGmbH

Klinik für Infektiologie, Tropenmedizin, Nephrologie
Zentrum für Reisemedizin
Delitzscher Straße 141 | 04129 Leipzig
Nur nach telefonischer Anmeldung unter
Tel.: 0341 9092619/-16

Universitätsklinikum Leipzig AöR

Department für Innere Medizin, Neurologie, Dermatologie
Infektions- und Tropenmedizinische Ambulanz
Liebigstraße 22 | 04103 Leipzig
Nur nach Terminvereinbarung unter
Tel.: 0341 9724970 oder
infektions-tropenmedizin@medizin.uni-leipzig.de

Weitere Gelbfieberimpfstellen:

- www.slaek.de (Sachsen)
- www.aeksa.de (Sachsen-Anhalt)
- www.tmasgff.de (Thüringen)

Informationen zu Gelbfieber-Risikogebieten:

- www.cdc.gov/yellowfever/maps/

Stadt Leipzig • Gesundheitsamt • Foto: pixabay • Juli 2020

Stadt Leipzig

Gelbfieber

- Informationen zur Erkrankung
- Wissenswertes zur Gelbfieberimpfung
- Staatlich zugelassene Gelbfieberimpfstellen

Gesundheitsamt

Wissenswertes zu Gelbfieber[1]

Gelbfieber tritt in den tropischen Gebieten beidseits des Atlantiks auf, also in Afrika, Süd- und Mittelamerika. In Asien sind bisher keine Gelbfieberfälle bekannt geworden, obwohl lokale Übertragungen denkbar wären, da die Überträgermücke auch hier vorkommt.
Weltweit werden lt. WHO pro Jahr bis zu 200.000 Erkrankungsfälle und 60.000 Sterbefälle geschätzt. Aktuelle Informationen finden sich auf den Internetseiten der Weltgesundheitsorganisation (WHO)[2]. Die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), Landesgesetze und Einreisebestimmungen sind zu berücksichtigen.

Gelbfieber ist eine akut verlaufende lebensbedrohliche Infektionskrankheit, die im tropischen Afrika sowie in Mittel- und Südamerika durch Stechmücken übertragen wird. Erreger des Gelbfiebers ist das Gelbfiebervirus. Die Infektion äußert sich zunächst mit hohem Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost und Übelkeit. Die Patienten werden „gelb“ wie bei der Gelbsucht (Hepatitis), bluten ohne äußere Ursache und sterben oft.

Impfung als beste Vorbeugung gegen Gelbfieber

Gegen Gelbfieber existiert eine sehr sichere, effektive Impfung. Bei Reisen in betroffene Gebiete wird dringend eine Impfung empfohlen. In einigen Ländern besteht eine Impfpflicht für einreisende Personen. Die Gelbfieberimpfung erfolgt mit einem so genannten „Lebendimpfstoff“, d. h. eine kleine Menge abgeschwächter, aber vermehrungsfähiger Gelbfieberimpfstoffviren wird unter die Haut geimpft. In den ersten 2 - 7 Tagen danach kommt es im Körper zu einer Vermehrung der Impfstoffviren. Dadurch wird das gesunde Immunsystem zur Bildung von Abwehrstoffen angeregt. Der Impfschutz setzt nach 10 Tagen ein. Laut WHO[3] ist im Allgemeinen mit einem lebenslangen Schutz zu rechnen. Die IGV und Einreisevorschriften wurden bis 2016 angepasst. Verzögerungen und die Forderung von Auffrisch-Impfungen ab 10 Jahre nach der Impfung sind jedoch vereinzelt noch möglich[4].

Kinder, die älter als sechs Monate sind, können unter strenger Indikationsstellung geimpft werden.

Bei Grunderkrankungen, Allergien, höherem Lebensalter oder Schwangerschaft ist dringend eine ärztliche Beratung in einer Gelbfieberimpfstelle erforderlich. Die Kosten für die Impfung erfragen Sie bitte bei den Gelbfieberimpfstellen. Bei Ihrer Krankenkasse erfahren Sie, ob die Impfkosten erstattungsfähig sind.

Einreisebestimmungen

Viele Länder verlangen die Vorlage einer international gültigen Bescheinigung über eine Gelbfieberimpfung, wenn Sie in ein betroffenes Gebiet einreisen wollen. Impfungen gegen Gelbfieber müssen in staatlich zugelassenen Gelbfieberimpfstellen erfolgen (u. a. amtlich vergebenes Siegel im internationalen Impfpass).

---

[1] Robert- Koch- Institut (RKI), www.rki.de

[2] https://www.who.int/travel-advice und https://www.who.int/ith/2015-ith-annex1.pdf

[3] Personen mit abgeschwächter Immunantwort können ggf. von einer Auffrisch-Impfung profitieren, dazu gehören z. B. Kinder, die vor 2. Geburtstag erstmals gegen Gelbfieber geimpft wurden; Frauen mit Impfung in der Schwangerschaft, HIV-Infizierte, Personen, bei denen gleichzeitig mit der Gelbfieberimpfung eine Impfung gegen MMR durchgeführt wurde

[4] https://www.who.int/ith/2016-ith-county-list.pdf